

Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD, FDP

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs
eines Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes
– Drucksache 7/2203, 7/5315 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel I Nr. 4 (§ 4 Abs. 3 Satz 3)

In § 4 Abs. 3 Satz 3 ist vor den Worten „achtzehnmonatiger
Dauer“ das Wort „mindestens“ einzufügen.

Bonn, den 30. Juni 1976

Wehner und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Begründung

Die Änderung entspricht einem Antrag des Bundesrates.

Weitere Begründungen mündlich.